

AUSGABE
10/2019
DEZEMBER

FROHE
Weihnachten
— & —
EIN GUTES NEUES JAHR



DAS OFFIZIELLE INFORMATIONSMAGAZIN DER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITS KONFUSION

indent
www.zahnaerztekammer.at

ALLES IM GRÜNEN BEREICH.

Investments for Future.

Fragen Sie nach unseren nachhaltigen Wertpapieren.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Dr. Bühler's Editorial

DIGITALISIERUNG IN DER ZAHNHEILKUNDE ...



Arbeiten Sie noch wie in der Steinzeit?" so der Einstieg eines Dentalvertreters. Da ich nicht davon ausging, dass er sich mit dem Inhalt meines Kassenvertrages auseinandergesetzt hatte, fand ich die Aussage außergewöhnlich. Meine Aufmerksamkeit war ihm zumindest sicher.

Es folgte ein Vortrag über die Digitalisierung der Welt im allgemeinen und die Digitalisierung der Zahnheilkunde im speziellen. Wir einigten uns darauf, dass ein digitales Röntgen Pflicht ist und ein DVT, wenn man chirurgisch tätig ist bzw. implantiert, fast unabdingbar wäre. Auch der ein oder andere zusätzliche Wurzelkanal kann mittels DVT abgebildet und folglich auch behandelt werden, stellten wir fest. Wir scherzten über die Notwendigkeit eine Homepage haben zu müssen, die Möglichkeit sich als Patient online Termine zu buchen, besprachen die Dokumentation mittels standardisierter digitaler Fotografie und schmunzelten über die postalische Einbringung und handschriftliche Bearbeitung der „Anträge auf Zahnersatz“ und über Bill Gates, der das „world wide web“ in den frühen 1990ern als „Hype“ abtat. Einzig bei den digitalen Abformungen, da waren wir uns nicht einig. Wirtschaftliche Fakten, Patientenkomfort, Datenübermittlung, Genauigkeit wurden unter anderem angeführt.

Wirtschaftlich gesehen für eine „Wald-und-Wiesen“-Kassenpraxis zu teuer (noch). Nachdem ich meine,

mit zwei Abdrücken und einer Bissnahme ausreichend Informationen gesammelt zu haben, würde ich das für den Patienten nicht als „unkomfortabel“ bezeichnen. Meine Datenübermittlung an den Techniker erfolgt per Automobil.

Ob und um wieviel ein digitaler Kronenabdruck präziser ist als ein konventioneller, darüber gibt es Untersuchungen. Über die Vorteile eines steilen Konvergenzwinkels beim Beschleiff übrigens auch. Es kann also nur abgebildet werden, was auch vorhanden ist, da kann auch der digitale Abdruck nichts daran ändern.

Jene Art der Digitalisierung, welche die Diagnostik und die Behandlung, und meinetwegen auch die Dokumentation betrifft, erachte ich als eine wünschenswerte Entwicklung.

Der Siegeszug des Strebens nach Effizienz der dem Ganzen allerdings zu Grunde liegt, die Ökonomisierung, der Zwang dem Imperativ des unmittelbaren Gewinns folgen zu müssen, ist mir im Zusammenhang mit der Zahnheilkunde zuwider.

Der Vorteil zum Wohle des Patienten soll im Vordergrund stehen und eine gewisse soziale und gesellschaftliche Verantwortung sollen wir tragen.

Was glauben Sie wie lange es dauert bis die ersten Datensätze für Kronen ins Land der aufgehenden Sonne, nach Osteuropa oder Vorderasien geschickt werden?

INHALT

Aus dem Haus

Vizepräsidentenbrief	5
Zahnärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst und Vertretung	7
Information zum Thema „Foto auf der E-Card“	9
Wie viel Weihnachten verträgt die zahnärztliche Ordination?	10
Zahnpass 2020	11
Zahnärztliche Schlichtungsstelle	12

Externes

Neue Pflege-Gruppenversicherungslösung der Landeszahnärztekammer für OÖ	14
--	----

Internes

Notdienste Jänner – März 2020	16
-------------------------------------	----

Tissot

Vermietung von Wohngebäuden	18
-----------------------------------	----

Internes

Praxisvertreter	19
-----------------------	----

Internes

Fortbildungsprogramm 2020	20
Standesveränderungen und -meldungen	26
Schwarzes Brett	30

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Zahnärztekammer
Marienstraße 9, A-4020 Linz

Auflage: 750 Stk. + Belegexemplare

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Medieninhaber von „Indent“ ist die
OÖ Zahnärztekammer, Präsident OMR
Dr. Hans Schrangl, OÖ Zahnärztekammer,
Marienstraße 9, A-4020 Linz.

„Indent“ ist das offizielle Informationsorgan
der OÖ Zahnärztekammer für ihre Mitglieder.

Designkonzept / Satz:

Lunart Werbeagentur, 4020 Linz / www.lunart.at

Bildquellen:

Cover © destillat – stock.adobe.com
Seite 9: © wetzkaz – stock.adobe.com
Seite 10: © sommart – stock.adobe.com
restl. Bilder: © OÖ Zahnärztekammer

Verlags-und Herstellungsort: 4020 Linz

Soweit in dieser Ausgabe der „Indent“
personenbezogene Bezeichnungen nur in
männlicher Form angeführt sind, beziehen
sie sich auf Frauen und Männer in gleicher
Weise. Alle Artikel geben die Meinung des
Verfassers wieder und müssen sich nicht
mit der Redaktion decken.

MR Dr. Günter GOTTFRIED

BRIEF DES VIZEPRÄSIDENTEN



Wiederum neigt sich ein Jahr dem Ende zu, was unseren Präsidenten OMR Dr. Schrangl regelmäßig dazu veranlasst, Dankesworte an uns alle zu richten. Leider befindet er sich zu Redaktionsschluss noch in stationärer Behandlung, da er während eines dienstlichen Auslandsaufenthaltes in Brüssel Opfer eines Raubüberfalles geworden ist. Er ist bereits wieder auf dem Wege der Besserung und wird nach den Feiertagen seine standespolitische

Tätigkeit wieder aufnehmen können. Daher fällt heuer mir die Ehre zu, das noch nicht ganz abgelaufene Jahr Revue passieren zu lassen und mich für den geleisteten Einsatz zu bedanken.

Dies gilt ganz besonders für das Team unseres zahnärztlichen Notdienstzentrums unter der umsichtigen Führung von Prim. Dr. Reinhard Bauer, dem die arbeitsreichste Zeit des Jahres ja noch bevorsteht. Während der Großteil von uns die freien Tage zwischen Weihnachten und Helig-Drei-König zuhause, im Schnee oder weiter südlich verbringt, halten uns die Damen und Herren des NDZ derweil den Rücken frei. Unser Dank ist ihnen sicher genauso wie die zu erwartende neuerliche Steigerung der Behandlungsfälle im heurigen Jahr.

Bedankt sei auch das Team um Frau Badegruber-Pfender in der FAZ. Sie durchleben aufgrund kürzlich eingeleiteter Umstrukturierungsmaßnahmen gerade noch arbeitsintensivere Zeiten als üblich. Am Ende des Tages sollen alle Beteiligten (Mitarbeiterinnen, SchülerInnen, Unterrichtende und last but not least natürlich auch alle KollegInnen, die uns ihre Mitarbeiterinnen zur Ausbildung anvertrauen) davon profitieren.

Die Vorlaufzeit in der Praxis bis zum Beginn der Ausbildung soll hinkünftig ca. 1 Jahr betragen, bevor die Mitarbeiterinnen die auf 2 Jahre verkürzte

Unterrichtszeit antreten. Die gesamte Ausbildungsdauer von 3 Jahren ist per Gesetz vorgeschrieben und bleibt unverändert.

Mein ganz besonderer Dank richtet sich an unseren Mitarbeiterinnenstab in der Kammer, die die notwendig gewordenen organisatorischen Umstrukturierungen mit beeindruckendem persönlichen Einsatz, Konsequenz, und Elan in kürzester Zeit umgesetzt haben. Es war wahrlich nicht immer leicht, dafür ist es umso schöner, wenn unser Plan am Ende des Jahres aufgeht.

Schlussendlich möchte ich noch das Privileg wahrnehmen und in Vertretung meines Präsidenten Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen für Ihr tägliches Bemühen um die Zahngesundheit unserer Patienten danken. Beeindruckendes Zeugnis davon geben die Ergebnisse, der in regelmäßigen Abständen von der GKK durchgeführten Umfragen zur Patientenzufriedenheit.

Hierbei ernten Sie, Oberösterreichs Zahnärzte, regelmäßig Bestnoten, was wiederum nicht von Ungefähr kommt. Der Fortbildungsreferent der ÖZÄK berichtete beim letzten Bundesausschuss von einer praktisch vollständigen „Durchseuchung“ der Österreichischen Zahnärztelandschaft mit Fortbildungsdiplomen.

In diesem Sinne kann man nur sagen: „Weiter so!“ Doch bevor Sie sich wieder an Arbeit und Fortbildung machen, wünsche ich Ihnen, dass Sie die Feiertage im Kreise geliebter Menschen verbringen, sich entspannen und regenerieren können.

**Für 2020 wünsche ich Ihnen im Namen
der gesamten Landeszahnärztekammer
Gesundheit und Glück**

Ihr
MR Dr. Günter GOTTFRIED

MR Dr. Gottfried's Seitenblicke

ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITS KONFUSION



Das österreichische Gesundheitssystem hat ein gewaltiges Finanzproblem und das in mehrerlei Hinsicht.

Die von der ehemaligen Regierung initiierte „Kassenreform“ kann man bestenfalls als Strukturbereinigungsversuch bezeichnen und stellt lediglich einen

ersten kleinen von noch ganz vielen weiteren notwendigen Schritten dar.

So lange die Finanzierung der Spitäler und des niedergelassenen Bereiches nicht in eine Hand gebracht worden sind, wird weiterhin massiv Geld sinnlos verbraten werden. Die doppelgleisige Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems ist geradezu eine Einladung, es intransparent, ineffizient und unfair zu gestalten.

Betrachten wir nur einmal die Bigotterie, mit der manche Krankenkassen der zunehmenden Zahl von Wahl(zahn)ärzten begegnen. Nach außen hin beklagt man scheinheilig die mit der rückläufigen Zahl von Kassenärzten einhergehende Ausdünnung des sozialen Netzes. Hinter verschlossenen Türen erfreut man sich still und heimlich über rückläufige Kosten und dies wiederum in mehrfacher Hinsicht. Erstens refundiert man den Patienten wegen der damit verbundenen erhöhten internen Administration nur 80% des Leistungstarifes, der wiederum so niedrig ist, dass viele Patienten die Wahlarztrechnung erst gar nicht zur Refundierung einreichen.

In diesem Lichte betrachtet könnte man hinter der fehlenden Wertschätzung, die in manchen Bundesländern der KollegInnenschaft entgegen-

gebracht wird und die schon einige KollegInnen zur Vertragskündigung bewegt hat, Methode vermuten. Man kann nun darüber spekulieren, was mit dem ersparten Geld so passiert. Es wäre mir noch nicht aufgefallen, dass es zur substantiellen Verbesserung ärztlicher Leistungen eingesetzt worden wäre. Wozu auch, wenn man es auch zur „Optimierung eigener interner Abläufe“ verwenden kann. Womit wir wieder beim für die Versicherten eigentlich gar nicht so lustigen Wortspiel „Selbstverwaltung oder Selbstbedienung“ angelangt wären.

Ein abschließender Blick auf das kürzlich bei uns eingehängte Organigramm der ÖGK sticht die Bestellung von Resortdirektor Mag. Franz Kiesel zum Leiter des Vertragspartnerwesens für Ärzte und Zahnärzte für ganz Österreich richtig positiv hervor.

Er hat in den letzten Jahren nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten bewiesen, dass ihm die Aufrechterhaltung der wohnortnahen, patientenorientierten und sozial verträglichen Zahnheilkunde in Österreich ein wahrhaftiges Anliegen ist. Das weitere Studium dieses LineUps lässt das Stimmungsbarometer abrupt drastisch absinken.

Mitglieder des Teams, die ihm zur Umsetzung seiner Aufgaben zur Seite gestellt wurden, kommunizierten mit der Zahnärztekammer gerne über die rechtsfreundliche Vertretung oder schickten einem Zahnarzt gar die Kripo in die Ordination.

Möge uns allen das erspart bleiben und die in ÖÖ herrschende Vernunft und gegenseitige Wertschätzung als Leitmotiv über ganz Österreich ausgebreitet werden. Mal sehen! Erste Berichte aus Salzburg stimmen mich wenig hoffnungsfroh.

Mag. Petra Eigruber

Wie jedes Jahr vor den Weihnachtsfeiertagen zwei wichtige Themen: ZAHNÄRZTLICHER SONN- UND FEIERTAGSDIENST UND VERTRETUNG



Im Zuge der Notdiensterteilungen am Jahresende haben sich in manchen Bezirken Fragen zur Teilnahme am Notdienst ergeben. Auch zum Themenkomplex „Vertretung“ wurde das Team der Kammer in den vergangenen Wochen immer wieder um Rat gefragt. In den Bezirken Ried, Schär- ding,

Grieskirchen und Eferding gibt es Neuigkeiten zum Notdienst.

Seitens der Patienten werden wir auch mit Beschwerden konfrontiert, dass in Haupturlaubszeiten kaum zahnärztliche Ordinationen geöffnet, bzw. diensthabende Ordinationen nicht besetzt seien.

Wir informieren Sie daher in diesem Beitrag umfassend zu obigen Themen, da reibungslose Feiertagsdienste bzw. Vertretungen wegen urlaubsbedingter Abwesenheiten besonders wichtig sind!

Zahnärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst:

Wir wurden von einigen Bezirkszahnärztevertretern darüber informiert, dass sich im Zuge der Diensterteilung für das kommende Jahr **Fragen zur verpflichtenden Teilnahme** am zahnärztlichen Sonn- und Feiertagsdienst ergeben haben.

Dazu möchten wir klarstellen, dass zum einen gem. § 16 des zahnärztlichen Gesamtvertrages Vertragszahnärzte zur Teilnahme an dem von der Kammer

eingesetzten Sonn- und Feiertagsdienst verpflichtet sind. Zum anderen sind auf Basis der Notdienstleitlinie der Landes Zahnärztekammer f. ÖÖ auch Wahlzahnärzte – also niedergelassene Zahnärzte ohne Kassenvertrag – ebenso zur Teilnahme am Notdienst verpflichtet. Zahnärzte mit Zweitordinationen sind verpflichtet, an den Bereitschaftsdiensten im Bezirk der Hauptordination teilzunehmen – in den Zweitordinationen muss kein Notdienst verrichtet werden.

Ist ein Zahnarzt persönlich verhindert, den eingeteilten Dienst zu verrichten (zB durch Urlaub oder Fortbildung), **so hat er selbst** (nicht die Mitarbeiterinnen der Kammer!) für eine entsprechende Vertretung zu sorgen und diese Vertretung spätestens eine Woche vor dem eingeteilten Dienst der Landes Zahnärztekammer für ÖÖ zu melden. Kann diese Wochenfrist nicht eingehalten werden (zB im plötzlichen Krankheitsfall), soll der zum Dienst eingeteilte Zahnarzt dennoch versuchen, eine Vertretung zu finden. In jedem Fall ist über die Verhinderung ein Anschlag am Ordinationsschild und eine Information am Ordinationsanrufbeantworter zu geben.

Ab Jänner kommenden Jahres gilt für die Bezirke **Ried, Schär- ding, Grieskirchen und Eferding** Folgendes neu:

Die Bezirke **Ried, Schär- ding und Grieskirchen** werden zu einem Notdienstsprengel zusammengefasst, in dem eine diensthabende Ordination an Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung steht.

Im Bezirk **Eferding** wird künftig der Notdienst vor Ort eingestellt – dieser Bezirk wird über das zahnärztliche Notdienstzentrum in Linz mitversorgt.

Vertretung:

Gem. § 24 ZÄG haben Zahnärzte ihren Beruf persönlich und unmittelbar auszuüben. Freiberuflich tätige Zahnärzte sind allerdings berechtigt, einen Stellvertreter einzusetzen, der zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs in Österreich berechtigt ist. Die berufsrechtlichen Vorschriften sehen darüber hinaus keine weiteren Regelungen zum Thema „Stellvertretung“ vor.

Klassische Fälle für eine Vertretung sind sicherlich: Urlaub, Krankheit, Fortbildung und sonstige persönliche Verhinderungsgründe im Einzelfall. Problematisch sind aus Sicht der Kammer jene Fälle, in denen ohne Vorliegen eines Verhinderungsgrundes niedergelassene Zahnärzte nie bzw. nur sehr selten in ihrer Ordination anwesend sind und sich praktisch immer durch Kollegen (häufig Wohnsitz-zahnärzte) in ihren Ordinationen vertreten lassen. Eine solche Vorgehensweise widerspricht aus unserer Sicht der oben genannten einschlägigen Gesetzesbestimmung und könnte zivilrechtlich oder disziplinar verfolgt werden.

Für eine Stellvertretung gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

- durch eine Vertretung **in Ihrer** Ordination oder
- durch einen anderen freiberuflich tätigen Kollegen in **dessen** Ordination.

Beide Möglichkeiten der Stellvertretung stehen Ihnen offen – unabhängig davon, ob Sie einen Vertrag mit der Kasse haben, oder nicht. Im Falle der Vertretung durch andere niedergelassene Zahnärzte sprechen Sie bitte **immer** im Vorhinein die Vertretung mit diesen ab! Ein Namhaftmachen als Vertreter ohne eine solche vorherige Absprache wird von den anwesenden Zahnärzten als äußerst unkollegial empfunden.

Entscheiden Sie sich für eine **Vertretung in Ihrer Ordination**, sollten Sie sich unbedingt vergewissern, dass die Kollegin bzw. der Kollege, die/der sich für die Vertretung gemeldet hat, in die **Zahnärzteleiste eingetragen** ist. Sie erhalten diese Information jederzeit auf Anfrage in der Kammer. Von der **Strahlenschutzbehörde** wird in solchen Vertretungsfällen gefordert, dass auch der Vertreter/die Vertreterin über die entsprechende Ausbildung zur/zum Strahlenschutzbeauftragten verfügt. Sie sollten die Vertretung der Strahlenschutzbehörde (Amt der OÖ Landesregierung) im Vorhinein melden und eine Regelung der innerbetrieblichen Befugnisse nachweisen.

Vereinbaren Sie mit dem Vertreter **schriftlich** den Inhalt der Vertretungstätigkeit, die Dauer der Vertretung und die Höhe des Entgelts.

Das **zahnärztliche Notdienstzentrum in Linz** steht **nicht** für Vertretungen zur Verfügung, sondern es ist Anlaufstelle für Schmerzpatienten außerhalb der üblichen Ordinationszeiten. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Patienten in diesem Sinn zu informieren.

Für **Vertragszahnärzte** gilt Folgendes:

Gemäß § 9 des zahnärztlichen Gesamtvertrages ist im Falle der persönlichen Verhinderung dann für eine Vertretung Sorge zu tragen, wenn die zahnärztliche Versorgung der Anspruchsberechtigten anders nicht sichergestellt ist.

Wir empfehlen allerdings, im Falle Ihrer Abwesenheit jedenfalls eine Vertretung namhaft zu machen. Informieren Sie bitte Ihre Patienten über eine Vertretung auf dem Anrufbeantworter und durch einen Anschlag an Ihrem Ordinationsschild!

Da die Mitarbeiterinnen der Kammer auch immer wieder um Unterstützung bei der **Textierung für den Anrufbeantworter** gebeten werden, machen wir Ihnen nachstehend folgenden Vorschlag:

„Ordination Dr. Guten Tag. Die Ordination ist bis zum geschlossen. Die Vertretung übernimmt (übernehmen)..... (Angabe des Namens und der Telefonnummer des Vertreters bzw. der Vertreter).“

In akuten Schmerzfällen außerhalb der üblichen Ordinationszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich bitte an das zahnärztliche Notdienstzentrum Linz im UKH, Garnisonstraße 7, 4017 Linz, Tel.-Nr.: 0732/785877.“

Bitte beachten Sie noch Folgendes:

- Sie müssen **durchgehende Vertretungen** von mehr als 6 Wochen der Kasse und der Kammer **melden**. Teilen Sie in diesen Fällen den Namen des Vertreters und die Dauer der Vertretung mit. Sollte die Vertretung länger als 3 Monate dauern, kann von Kammer und Kasse **Einspruch** gegen die Person des Vertreters erhoben werden.
- bei Vertretungen in Ihrer Ordination haften Sie als OrdinationsinhaberIn für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen gegenüber der Kasse.
- **Für Vertretungen** sollten **keine Ambulatorien** der Sozialversicherung namhaft gemacht werden!
- **Vertragszahnärzte dürfen sich nicht durch Wahlzahnärzte in deren Ordinationen vertreten lassen!**

In folgenden Fällen wird von Kammer und Kasse kein Einspruch gegen eine länger als drei Monate dauernde Vertretung erhoben:

- Schwere Erkrankung bzw. Rehabilitation des Vertragspartners bis zu einer maximalen Dauer von 18 Monaten, soweit die Ausübung einer zahnärztlichen Tätigkeit nicht zugemutet werden kann.
- Schwangerschaft zuzüglich der Zeit, für die Wochengeld gebühren würde.
- Kinderbetreuung bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes, für das Sie obsorgeberechtigt sind.
- Notwendige Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen mit einer Einstufung mindestens in Pflegestufe 4 bis zu einer maximalen Dauer von 18 Monaten.
- Für die jeweilige Dauer einer Fort- oder Weiterbildung im Sinne der einschlägigen berufsrechtlichen Bestimmungen.



Mag. Petra Eigruber

INFORMATION ZUM THEMA „FOTO AUF DER E-CARD“

Mitte Oktober haben wir Sie über eine neue Softwareversion zur E-Card – konkret das E-Card-Release R19b – und die damit in Zusammenhang stehenden Neuerungen informiert. Eine dieser Neuerungen betrifft die ab dem kommenden Jahr mit Fotos auszustattenden E-Cards. Wir möchten Sie über diese Neuerung nochmals wie folgt informieren:

Ab 1. Jänner 2020 dürfen nur mehr E-Cards mit Foto ausgegeben werden. Der Großteil aller Karteninhaber wird automatisch eine neue E-Card mit Foto erhalten, da auf Fotos aus bestehenden Registern zurückgegriffen werden kann. Ein kleiner Teil von Versicherten wird allerdings ein Foto zur Verfügung stellen müssen. Sollte so ein Versicherter Ihre Ordination kontaktieren, wird mit dem nächsten Stecken der E-Card eine Hinweismeldung (Fotoinformation) erstmalig angezeigt und die gesetzliche Übergangsfrist von 90 Tagen aktiviert.

Sie sind dann verpflichtet, den Versicherten über die Fotopflicht zu informieren – bitte übergeben Sie dazu die Ihnen bereits zugesandten Informationsfolder „So bringen Sie ein Foto für Ihre E-Card“.

Bringt ein Patient in weiterer Folge kein Foto und die Übergangsfrist von 90 Tagen verstreicht, ist eine Inanspruchnahme von Kassenleistungen in Ihrer Ordination nur dann möglich, wenn sich der Versicherte bei seinem Krankenversicherungsträger persönlich einen elektronischen E-Card-Ersatzbeleg ausstellen lässt. Tut er das nicht, ist eine Inanspruchnahme von Leistungen in Ihrer Ordination als Privatpatient möglich.

Weitere Informationen zum Foto auf der E-Card finden Sie unter: www.chipkarte.at/foto.

Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel MSc., BA

WIE VIEL WEIHNACHTEN VERTRÄGT DIE ZAHNÄRZTLICHE ORDINATION?



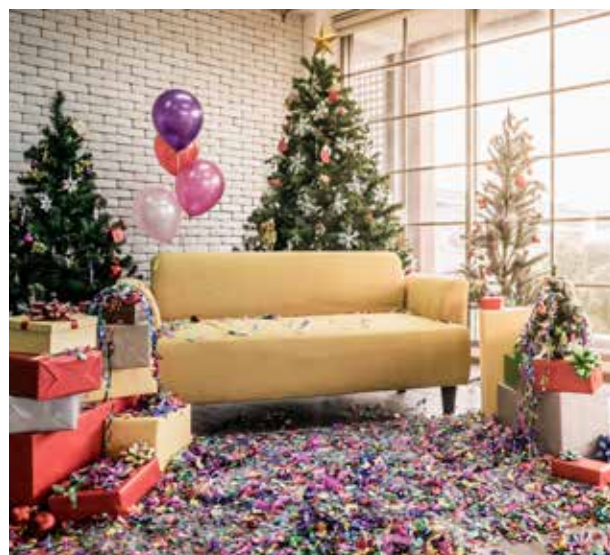
Zu dieser Jahreszeit wundern wir uns nur selten, wenn die Patienten leicht angeheitert mit Punsch- oder Glühwein-Mundgeruch und approximal liegenden Keksbröseln zu uns in die Praxis schlendern und dies mit „ich wurde am Punschstand aufgehalten“ kommentieren. Es stellt sich bloß die Frage, wie viel Weihnachten verträgt die zahnärztliche Ordination selbst bzw. sind wir Zahnärzte eigentlich Weihnachtsmuffel oder Weihnachtsfreaks? Ein weihnachtlicher Ordinationslagebericht in Oberösterreich...

Die Unterschiede könnten nicht krasser sein: der Empfang der Ordination ist mit einer Vielzahl an Weihnachtsdekorationen diverser Hersteller bestückt: eine riesige Weihnachtskeksschüssel, die den Empfang zielt und umgeben von Glitzerkerzen ist, ein kleiner „Fake“-Christbaum mit unzähligen Kugeln und Lametta, ein großer Adventkranz übersät mit Maschen und Glitzersternen, ein Schild „Frohe Weihnachten“ prangt direkt vor der Empfangsdame und im Hintergrund laufen den ganzen Tag durchgehend „Jingle Bells und Co“. Anderswo ist die Devise wohl eher zurückhaltende Bescheidenheit, was Weihnachten in der Ordination selbst betrifft. Bedeutet ganz klar, keine Weihnachtsdekoration, keine Weihnachtslieder, keine Weihnachtskekse und schon gar keine Weihnachtsstimmung! Irgendwas in der Mitte dieser zwei Zustände mag es wohl auch noch geben.

Ob Sie nun zu den Kollegen gehören, die mit Rentierohren auf dem Kopf und dem Lied „Last Christmas“ auf den Lippen die Kronenpräparation durchführen oder ob Sie der Sorte von Zahnärzten angehören, die sich in der Tugend der vornehmen Zurückhaltung üben, es liegt ganz bei Ihnen. Ebenso sind die Patienten zweigeteilter Meinung, denn nicht jeder Patient findet die kontinuierliche

Reizüberflutung von Weihnachten angenehm und für manch anderen kann es gar nicht genug kommerzielles Weihnachten geben. Wie so oft im Leben, scheint ein guter und von den Patienten akzeptierter Weg, eine Mischung aus beiden Extremen zu sein. Etwas Weihnachtsdekoration und ab und zu ein Weihnachtslied werden bei den Patienten im Allgemeinen sehr gut angenommen und auch positiv bewertet.

Falls Sie also zwischen den ganzen Weihnachtsfeiern und Besuchen auf unterschiedlichsten Christkindlmärkten einen Tag Pause benötigen, gibt es immer mehr körperbewusste Kollegen, die gerade in der Vorweihnachtszeit auf diverse Diätformen umsteigen. Das Konzept des intermittierenden Fastens scheint auch bei uns Zahnärzten in der Ordination angekommen zu sein, hier wird abwechselnd für einen Tag gar keine Nahrung zu sich genommen, um dafür am nächsten Tag uneingeschränkt alles essen zu können. Neueste Studien lassen darauf schließen, dass hierdurch nicht nur die gewünschte Gewichtsreduktion erfolgt, sondern damit auch positive Gesundheitsfolgen assoziiert werden. Wenn Sie also immer wieder ein kurzes „Weihnachtsfasten“ einlegen, sind Sie mit dieser Methode nicht nur voll im Trend, sondern lassen Ihrem Körper gesundheitlich auch einen kleinen Auszeit zukommen.



Dr. Petra Hißmayr

ZAHNPASS 2020



Am 01.01.2020 erfolgt die Umstellung der OÖGKK auf die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK). Alle bereits ausgegebenen Zahnpässe inklusive der enthaltenen Gutscheine behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Alltagsstress in der Ordination passiert es leider immer wieder, dass auf den Zahnpass bzw. den Zahnterminpass vergessen wird. Auch in meiner Praxis ist das so, wenn es hin und wieder hektisch zugeht. Beim nächsten Termin des Kindes kommt dann bei mir oder meiner Assistentin ein „Aha-Erlebnis“. Wir hätten schon vor einem halben Jahr im Sinne dieses Prophylaxe-Projektes handeln können. Eltern und Kinder freuen sich über die Gutscheine im Wert von 800,- Euro, die bis zum 14. Lebensjahr des Kindes eingereicht werden können. Um das Ziel der WHO bis 2020 zu erreichen, dass 80 Prozent der 6-jährigen kariesfrei sind, ist es wichtig, möglichst viele ZahnärztInnen für dieses einzigartige Projekt zu gewinnen.

Ich weiß, dass der Verwaltungsaufwand groß ist, aber wir wollen durch die Teilnahme das Kariesrisiko

der Kinder senken. In Oberösterreich haben wir schon einen großen Schritt nach vorne geschafft. Seit Jänner 2019 ist der Mutter-Kind-Zuschuss an einen Zahnarztbesuch im 5. Lebensjahr und im 9. Lebensjahr gekoppelt. Die Formulare für die Bezuschussung dürfen nur bei einem kariesfreien oder sanierten Gebiss abgestempelt werden.

Noch einmal zur Erinnerung: Alle Zahnpass-Leistungen werden über die OÖGKK bzw. ab 01.01.2020 ÖGK abgerechnet. Auch die Krankenfürsorgen (KFL, KFG, LKUF) werden über die OÖGKK abgerechnet und erhalten somit nicht die sonst übliche Honorarnote. Es dürfen für diese Positionen keine Aufpreise verrechnet werden. Die händisch geführte Patientenliste und die Gutscheine sollen bei der Quartalsabrechnung an die zahnärztliche Verrechnungsstelle per Post übermittelt werden.

Alle Infos können auf der Homepage der OÖGKK nachgelesen werden. Wenn man einmal den Hemmschuh überwunden hat, mit dem Ordinationsteam an diesem Projekt mitzuarbeiten, hat man wirklich Freude daran.

Darum liebe Kolleginnen und Kollegen: sofort starten und bei auftretenden Fragen genügt ein Anruf in der Zahnärztekammer oder der Abrechnungsstelle der OÖGKK.

ANWALTSSOCIETÄT
SATTLEGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER
LINZ WIEN

Vertrauenskanzlei der
Landeszahnärztekammer
Oberösterreich

Schnelle, effiziente,
individuelle und qualitativ
hochwertige Erledigung

Kompetente
Rechtsvertretung von
ZahnärztInnen

LINZ
Atrium City Center, Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria
Tel.: +43 732 65 70 70-0, Fax: +43 732 67 70 70-65
E-Mail: linz@anwaltssoeiet.at

WIEN
Operring 7, 1010 Wien, Austria
Tel.: +43 1 58 10 399-0, Fax: +43 1 58 10 933-100
E-Mail: wien@anwaltssoeiet.at

www.anwaltssoeiet.at

RECHTSANWÄLTE
Dr. Winfried Sattlegger
Dr. Klaus Dorninger
Dr. Klaus Steiner
Mag. Klaus Renner
Mag. Roland Zimmerhansl
Dr. Peter Huemer
Mag. Florian Obermayr
Dr. Gernot Sattlegger
Mag. Dieter Wächter
Mag. Vladimir Toma
Dr. Günter Tews*
*angestellter Rechtsanwalt

Gabriele Allerstorfer

ZAHNÄRZTLICHE SCHLICHTUNGSSTELLE



**Beschwerden und
Entscheidungen der
Schlichtungskommission
2019**

28 Patienten haben ihre Beschwerden an die Patientenschlichtungsstelle herangetragen.

Davon wurden 12 Schlichtungsverfahren eingeleitet.

In 10 Fällen haben die betroffenen Zahnärzte einem Verfahren nicht zugestimmt, 3 Fälle wurden gemäß § 6/5 PatSchO abgelehnt, sowie ein Fall gem. § 7/4 PatSchO vorzeitig beendet. 2 Fälle konnten wegen Unzustellbarkeit des Antrags nicht eingeleitet werden.

Beschwerdegründe:	
Brücken/Kronen:	8
Implantat:	3
Wurzelbehandlung:	2
KFO-Behandlung:	1
Sonstige Prothetische Versorgung:	2
Zahnextraktion:	6
Füllung:	1
Mehrere Beschwerdegründe	2
Sonstiges	3

Insgesamt wurden in 3 Sitzungen 10 Fälle verhandelt. 2 Fälle sind in einer weiteren Sitzung der Kommission noch zu verhandeln.

Entscheidungen:	
kein Behandlungsfehler:	7
Entschädigungszahlung	2
Kulanzzahlung	1

(Stand 15.11.2019)

PRESSEINFO

Der Verbund Oberösterreichischer Museen lud am Freitag, 15. November 2019 zu einer Feierstunde nach Linz ein, bei der in besonderer Weise das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewürdigt wurde.

Die Präsident-Stellvertreterin des Verbundes Oberösterreichischer Museen und Leiterin des Freilichtmuseums Pelmburg Dir. Ursula Pötscher bedankte sich in besonderer Weise bei den Festgästen: Sie verglich in ihrer Ansprache die vielfältige Museumslandschaft Oberösterreichs mit dem Bild einer bunten, lebendigen Blumenwiese, die beständig gehegt und gepflegt werden muss – wie auch die Objekte, Gebäude und Menschen in einem Museum. Diese Arbeit übernehmen in Oberösterreich in unzähligen Stunden vorwiegend engagierte Menschen auf rein ehrenamtlicher Basis. Jeder einzelne Beitrag seitens der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei von unschätzbarem Wert, denn ohne diese Leistungen könnte unsere Museumslandschaft nicht bestehen.

Aus LINZ wurde Zahnärztin ELFRIEDE TAGLIEBER besonders geehrt, die Gründungsmitglied und seit 1998 Schatzmeisterin im Zahnmuseum ist. Sie arbeitet seit einigen Jahren auch als Finanzchefin der ARGE für Geschichte der Zahnheilkunde.

Im Rahmen der Feierstunde sprach der Verbund Oberösterreichischer Museen den verdienten Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit aus. Die Ehrenurkunden wurden von der Präsident-Stellvertreterin des Verbundes OÖ. Museen Dir. Ursula Pötscher, von Geschäftsführer Dr. Klaus Landa und seiner Kollegin Mag. Elisabeth Kreuzwieser sowie von Wolfgang Bauer von der OÖ. Versicherung AG überreicht.



KONTAKTPERSONEN



AnsprechpartnerInnen in der ÖGK Landesstelle Linz für ZahnärztInnen

Telefonnummer 05/0766 – DW

LEITUNG

Iris Aigner, LL.M.	14104801	iris.aigner@oegk.at
Mag. Harald Danner	14104802	harald.danner@oegk.at

CHEFZAHNÄRZTLICHER DIENST

Prim. Ulrike Leitner-Reitinger	14373301	ulrike.leitner-reitinger@oegk.at
Dr. Peter Brazda	14103432	peter.brazda@oegk.at

REFERENT

Mag. Dr. Michael Slezak	14104858	michael.slezak@oegk.at
-------------------------	----------	------------------------

STELLENPLANUNG FÜR VERTRAGSZAHNÄRZTINNEN

Iris Link	14104823	iris.link@oegk.at
-----------	----------	-------------------

Vertragsabrechnung

Telefonnummer 05/0766 – DW

ALLG. FRAGEN GRUPPENLEITUNG

Kummer Eva	14104832	eva.kummer@oegk.at
Mader Michaela	14104854	michaela.mader@oegk.at

STAMMWARTUNG VERTRAGSOBJEKT

Lindpointner Andrea	14104868	andrea.lindpointner@oegk.at
---------------------	----------	-----------------------------

ZAHLUNG

Koppler Stefan	14104875	stefan.koppler@oegk.at
Schöberl Yircania	14104873	yircania.schöberl@oegk.at

ANSPRUCHSPRÜFER FÜR ZAHNERSATZ UND KFO

Stingeder Christian	14104865	christian.stingeder@oegk.at
Kaiser-Hamann Silvia	14104863	silvia.kaiser-hamann@oegk.at
Janotka Karin	14104856	karin.janotka@oegk.at

ELDA HOTLINE

Allgemeine Fragen	14504800	
Technische Fragen	14502700	

Mag. Marcel Mitterndorfer

NEUE PFLEGE-GRUPPEN-VERSICHERUNGSLÖSUNG DER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Wie bereits in unserer Erstpublikation in der Indent 5/19 kommuniziert, wird dem Thema Pflege und Pflegevorsorge sowohl in Zukunft in der Politik als auch in der privaten Vorsorge eine große Rolle zukommen. Während die Politik die zukünftige Finanzierbarkeit – oder Unfinanzierbarkeit – der Pflege derzeit fast täglich in andere Richtungen diskutiert, setzt die Landes Zahnärztekammer für Oberösterreich für ihre Mitglieder eine Initiative der Bundeskonferenz der Freien Berufe zu diesem wichtigen Thema um. Damit ist es erstmals möglich, für einen Pflegebedarf ebenso privat und selbst vorzusorgen wie in der Krankenversicherung und die Art und den Ort der Pflege somit selbst zu bestimmen.

NEUE GRUPPENLÖSUNG

Da bisherige Marktangebote für eine private Pflegevorsorge von Freiberuflern völlig unzureichend waren, wurde in einem ebenso aufwendigen wie letztlich erfolgreichen Prozess eine Sonderlösung geschaffen, die in zahlreichen Punkten positiv vom Marktstandard abweicht und auf die Bedürfnisse der Freiberufler und Freiberuflerinnen maßgeschneidert ist. Gruppenrabatte und eine stark vereinfachte Gesundheitsprüfung sorgen für beste Zugangsmöglichkeiten zu einer privaten Pflegevorsorge, die seit der Reform des Pflege-Vermögensregresses dringender scheint denn je. Im Ergebnis liegen nun drei Rahmenverträge (Generali, S-Versicherung und Wiener Städtische) für eine Gruppen-Versicherungslösung in diesem Bereich vor.

REALE PFLEGEKOSTEN ABSICHERN

Im Pflegebereich gibt es in Österreich für niemanden ein öffentliches Vorsorgesystem „à la E-Card“ als Basisabsicherung, sondern lediglich Förderungen mit individueller Sozialprüfung. Nur das staatliche Pflegegeld wird ohne Bedürftigkeitsprüfung ausbezahlt und kann (jedenfalls derzeit) in der

Eigenvorsorge mitberücksichtigt werden. Falls die Kosten ganz oder größtenteils selbst zu bestreiten sind, erweisen sich die Ausgaben als erheblich. Stationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung kommt demgemäß auf bis zu etwa € 7.000 und ambulante (oder „häusliche“) Pflege auf knapp € 3.000 bis zu € 5.000 pro Monat, jeweils am Bedarf der höchsten Pflegestufen berechnet. Dem stehen staatlicherseits aber „sicher“ nur knapp € 1.700,- pro Monat als staatliches Pflegegeld in der höchsten Pflegestufe gegenüber. Alle übrigen staatlichen Leistungen erfolgen heute auf Basis von Förderungen und ohne Rechtsanspruch. Wie sich Budgets und der Förderungs- oder Leistungszugang hier zukünftig entwickeln, ist nicht absehbar. Aber die politische Diskussion ist naturgemäß ungleich entspannter zu verfolgen, wenn die Pflegevorsorge für sich und die eigene Familie einmal sichergestellt ist und nicht mehr von einem Förderbudget und einer sozialen Bedürftigkeitsprüfung abhängt.

LEISTUNGSUMFANG

Die Gruppenversicherungslösung bietet daher die Möglichkeit zur Absicherung des zusätzlichen monatlichen Finanzierungsbedarfs der Pflege in zwei Varianten, die individuell gewählt werden können: die Variante „Plus“ zielt vorrangig auf die Abdeckung der ambulanten Pflegekosten ab; die Variante „Deluxe“ sieht hingegen eine ausreichend hohe Versicherungsleistung auch zur Abdeckung von realen stationären Pflegekosten vor. Eine häufig ungewünschte und im Ergebnis unsichere soziale Bedürftigkeitsprüfung für eine staatliche Förderung wird damit völlig vermieden, denn die Versicherung trägt die vollen realen stationären Pflegekosten. Eine umfassende Darstellung aller Varianten und Informationen zur Pflege-Gruppenlösung findet sich auf www.freie-berufe.co.at.

NICHT FÖRDERWÜRDIG IM STAATLICHEN SYSTEM? EINKOMMEN UND VERMÖGEN ABSICHERN!

Die neue Pflege-Gruppenlösung baut grundsätzlich auf dem etablierten System des staatlichen

Pflegegelds auf. So genügt im Fall des Falles ein Gutachten für die staatliche wie die private Leistung. Wird das staatliche Pflegegeldsystem in Zukunft aber gravierend geändert oder sogar abgeschafft, sind die heute bekannten Pflegestufen im Gruppenvertrag garantiert.

Ab Stufe 3 ist im Gruppenvertrag eine Leistung vorgesehen. Von größter Wichtigkeit für den Fall langandauernder Pflege ist die vorgesehene Wertsicherung in Höhe von 2 Prozent in der „Leistungsphase“ – eine in Österreich derzeit einzigartige, nur in diesem Gruppenvertrag exklusiv vorgesehene Lösung.

BEITRITT

Der Beitritt zur Gruppenlösung erfolgt individuell und steht für das Kammermitglied, den Lebens- oder Ehepartnern sowie den jeweiligen Kindern und Eltern offen. Für maximale Flexibilität gibt es drei Prämienzahlungs-Varianten: laufende Beitragszahlung, abgekürzte Beitragszahlung nur bis Alter 65 und Einmal-Beitragszahlung. Alle Varianten unterliegen demselben hochwertigen Bedingungskonzept, das exklusiv für diese Pflege-Gruppenversicherung entwickelt und angeboten wird.

Drei Anbieter und eine stark verkürzte „Gesundheitserklärung“ anstelle der üblichen langen Gesundheits-Fragebögen stellen eine optimale Beitrittsmöglichkeit für Interessenten bis 70 Jahre sicher. Selbstverständlich steht keinem der Versicherer, sei es auf der rechtlichen Basis einer Kranken- oder einer Lebensversicherung, eine Kündigungsmöglichkeit zu. Auf www.freie-berufe.co.at/pflegeversicherung führt ein Online-Kalkulator mit wenigen Klicks zu einer individuellen Angebotsübersicht und zum persönlichen Beitritts-Antragsformular.

Die Beratung und Vermittlung ist durch jeden berechtigten unabhängigen Makler, oder Außen dienstmitarbeiter der teilnehmenden Versicherer, möglich. Als spezialisierte Ansprechpartner stehen den oberösterreichischen Zahnärzten die autorisierten Kanzleien der ARGE MED zur Verfügung, zentraler Kontakt über:

K&S Ärzteberatung
Herr Gerhard Kösslinger
0664-260 60 06
g.koesslinger@aerzte-beratung.at

VORTRAGSVERANSTALTUNG

Aufgrund des großen Interesses zum Thema Pflege- und Pflegevorsorge veranstaltet die Landes Zahnärztekammer OÖ am 22.4.2020 eine Informationsveranstaltung. Als Referent steht Hr. Mag. Marcel Mitterndorfer, VERAG Versicherungsmakler GmbH, Produktentwickler der Pflege-Gruppenversicherungslösung zur Verfügung. Nähere Details entnehmen Sie bitte der unten stehenden Einladung.

EINLADUNG

Vortrag zum Thema „NEUE PFLEGE-GRUPPENVERSICHERUNGSLÖSUNG DER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ“

Vortragender:

Mag. Marcel Mitterndorfer,
VERAG Versicherungsmakler GmbH

Anmeldung:

per E-Mail oder telefonisch
bei Frau Ursula Ehrenguber
unter: 05-0511-4015 oder
ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at

Datum: 22. April 2020

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: LZÄK f. OÖ

Folgende Änderung des zahnärztlichen Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienstes wurde mit der OÖ Gebietskrankenkasse vereinbart:

- Die **Bezirke Ried, Schärding und Grieskirchen** werden zu einem Notdienstsprengel zusammengefasst, in dem eine diensthabende Ordination an

Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung steht.

- Im **Bezirk Eferding** wird künftig der Notdienst vor Ort eingestellt – dieser Bezirk wird über das zahnärztliche Notdienstzentrum in Linz mitversorgt.

Diese Änderung wird ab 1.1.2020 wirksam!

NEU!

NOTDIENSTE
Februar
2020

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
01.02.20	Dr. Keiling Helge	Dr. Bendas Günther	Dr. Leichtfried Klaus		Dr. Grabherr Isabella	Dr. Schustereder Gunther	Dr. Drexler Klaus
02.02.20	Dr. Keiling Helge	Dr. Bendas Günther	Dr. Leichtfried Klaus	Dr. Weber Beate	Dr. Grabherr Isabella	Dr. Schustereder Gunther	Dr. Drexler Klaus
08.02.20	Dr. Kurz Caroline	Dr. Schlamp Mathias	Dr. Körpert Gabriela			Dr. Fürst Christina	DDr. Eichinger Rudolf
09.02.20	Dr. Kurz Caroline	Dr. Schlamp Mathias	Dr. Körpert Gabriela	Dr. Berger Renate		Dr. Fürst Christina	DDr. Eichinger Rudolf
15.02.20	Dr. Kraut Carmen	Dr. Schöffl Elisabeth	DDr. Loewe Claudia-Maria		bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt	Dr. Süss Heidemarie	Dr. Gurtner Karl
16.02.20	Dr. Kraut Carmen	Dr. Schöffl Elisabeth	DDr. Loewe Claudia-Maria	Dr. Berger Ulla		Dr. Süss Heidemarie	Dr. Gurtner Karl
22.02.20	Dr. Kaltenhauser Arno	DDr. Schwarz Elisabeth	MR Dr. GOTTFRIED Günter			Dr. Patat Pal	Dr. Klinger Manfred
23.02.20	Dr. Kaltenhauser Arno	DDr. Schwarz Elisabeth	MR Dr. GOTTFRIED Günter	Dr. Czajlik Laszlo		Dr. Patat Pal	Dr. Klinger Manfred
29.02.20	Dr. Leidl Johann	DDr. Födinger Michael	Dr. Moser Sieglinde			Dr. Pop Claudiu-Victor	Dr. Matouk Petra

NOTDIENSTE
März
2020

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
01.03.20	Dr. Leidl Johann	DDr. Födinger Michael	Dr. Moser Sieglinde	ZÄ Dormayr Nadine		Dr. Pop Claudiu-Victor	Dr. Matouk Petra
07.03.20	Dr. Oberndorfer Ernst	Dr. Haas Michael	Dr. Hamann Otto			Dr. Leitner Wolfgang	Dr. Kosarevic Nada
08.03.20	Dr. Oberndorfer Ernst	Dr. Haas Michael	Dr. Hamann Otto	Dr. Dorninger Armin		Dr. Leitner Wolfgang	Dr. Kosarevic Nada
14.03.20	Dr. Steckenbauer Roger	Dr. Aster Gerhard	Dr. Lehner Oskar		bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt	Dr. Wolff Claudia	Dr. Krenmayr Lavinia
15.03.20	Dr. Steckenbauer Roger	Dr. Aster Gerhard	Dr. Lehner Oskar	Dr. Florian Lilla Julia		Dr. Wolff Claudia	Dr. Krenmayr Lavinia
21.03.20	Dr. Stigler Hermann	Dr. Grafinger Franz	Dr. Preisinger Wolfgang			Dr. Wolschner Ingrid	DDr. Krennmair Gerald
22.03.20	Dr. Stigler Hermann	Dr. Grafinger Franz	Dr. Preisinger Wolfgang	Dr. Huemer Friedrich		Dr. Wolschner Ingrid	DDr. Krennmair Gerald
28.03.20	DDr. Tuli Tarkan	Priv. Doz. Dr. Heschl Alexander	Ing. Dr. Anzengruber Hermann			Dr. Krichbaum Andreas	MR Dr. Leitner Gustav
29.03.20	DDr. Tuli Tarkan	Priv. Doz. Dr. Heschl Alexander	Ing. Dr. Anzengruber Hermann	Dr. Häupl Angelika		Dr. Krichbaum Andreas	MR Dr. Leitner Gustav

NOTDIENSTE
April
2020

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
04.04.20	Dr. Armingier Peter	Dr. Bendas Günther	Dr. Berndorfer-Wutzl Wolfgang			Dr. Kölbl Dominik	Dr. Loidl Elisabeth
05.04.20	Dr. Armingier Peter	Dr. Bendas Günther	Dr. Reinhart Jutta	Dr. Kaltenbacher Claudia		Dr. Kölbl Dominik	Dr. Loidl Elisabeth
11.04.20	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Hoscher Sebastian	Dr. Schneeberger Stefan			ZÄ Mayer Stefanie	Dr. Loidl Günther
12.04.20	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Hoscher Sebastian	Dr. Schneeberger Stefan	Dr. Kohler Robert		ZÄ Mayer Stefanie	Dr. Loidl Günther
13.04.20	Dr. Bleckenwegner Wolfgang	Dr. Hoscher Sebastian	Dr. Schneeberger Stefan	Dr. Koppelhuber Helmut	bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt	ZA Bloier Karl	Dr. Loidl Günther
18.04.20	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Kerres Ruth	Dr. Waldenberger Othmar			Dr. Grubinger Johann	Dr. Maier Harald
19.04.20	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Kerres Ruth	Dr. Waldenberger Othmar	Dr. Leithner Christian		Dr. Grubinger Johann	Dr. Maier Harald
25.04.20	Dr. Ebner Jürgen	Dr. Grafinger Franz	Dr. Huber Sandra			Dr. Simonetti Wilburg	Dr. Marszycki Lukas
26.04.20	Dr. Ebner Jürgen	Dr. Grafinger Franz	Dr. Huber Sandra	Dr. Medweschek-Traby Romana		Dr. Simonetti Wilburg	Dr. Marszycki Lukas

VERMIETUNG VON WOHNGEBÄUDEN



Vermietet ein Zahnarzt Gebäude oder Wohnungen zu Wohnzwecken, so zählen die daraus erwirtschafteten Einkünfte nicht zu seiner/ seinen (gewöhnlichen) zahnärztlichen Tätigkeit/

Einkünften. Diese Vermietungstätigkeit gehört zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, die gesondert zu ermitteln sind. Hierbei sind Abschreibungen und Absetzungen von Herstellungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen, welche die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer reduzieren, bedeutsam.

Abschreibung des Vermietungsobjekts

Die Höhe der Abschreibungen bemisst sich grundsätzlich anhand eines Prozentsatzes iHv 1,5% der Anschaffungskosten des Mietobjektes. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es für den Grund und Boden, der mit dem Mietobjekt in Verbindung steht, keine Abschreibungsmöglichkeit gibt (Achtung: dies gilt auch bei vermieteten Wohnungen).

Vor diesem Hintergrund sind die abschreibungsrelevanten Anschaffungskosten um einen nachzuweisenden Grundanteil zu reduzieren. Ein solcher Nachweis kann auf Basis der Objektdaten (Lage der Immobilie/Anzahl der Wohn-/Geschäftseinheiten) geführt werden. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, wird automatisch von einem Grundanteil im Ausmaß von 40% ausgegangen.

Herstellungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen

Im Zusammenhang mit der Wohnungsvermietung kommt es des Öfteren zu diversen Reparatur- und Wartungsarbeiten (zB Sanierung der Wohnung vor erstmaliger Vermietung, oder Sanierung bei Mieterwechsel). Diese Tätigkeiten sind betreffend ihrer steuerlichen Behandlung in Herstellungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen zu untergliedern.

Herstellungsaufwendungen

Nachträgliche Herstellungskosten führen zu einer Änderung der Wesensart eines Gebäudes. Die Konsequenz daraus ist entweder eine Verlängerung der Restnutzungsdauer des bestehenden Gebäudes oder eine neu festzulegende Nutzungsdauer, anhand derer die nachträglichen Herstellungskosten aufzuteilen sind.

Zu den gängigsten Herstellungsaufwendungen zählen u.a.:

- Aufstockung eines Gebäudes
- Zusammenlegung von Wohnungen
- erstmaliger Einbau von Zentralheizungen oder Aufzugsanlagen

Instandsetzungsaufwendungen

Instandsetzungsaufwendungen sind Kosten, die nicht zu den Herstellungs- oder Anschaffungskosten des Gebäudes zählen, aber dennoch dessen Nutzungswert wesentlich erhöhen oder die Nutzungsdauer wesentlich verlängern.

Ein erhöhter Nutzungswert liegt bspw. dann vor, wenn durch die vorgenommene Instandsetzung das Gebäude durch die Erwirtschaftung höherer Einnahmen besser nutzbar ist bzw. wesentliche Teile des Gebäudes ausgetauscht und erneuert werden. Unter „wesentlich“ ist ein Richtwert von 25% zu verstehen. Dies bedeutet, dass entweder Gebäudeteile zu mehr als 25% ausgetauscht werden oder sich die Nutzungsdauer um mehr als 25% verlängert.

Der Unterschied zu den Herstellungskosten liegt darin, dass durch Instandsetzungen die Wesensart des Gebäudes nicht verändert wird.

Instandsetzungsaufwendungen wären bspw.:

- Austausch von Fenstern, Türen, Dach, Stiegen, Zwischenwänden oder Elektroinstallationen
- Austausch von Heizungsanlagen
- umfangreiche Erneuerung des Außenverputzes (z.B. mit Erneuerung der Wärmedämmung)

Steuerlich wirken sich Instandsetzungsaufwendungen nicht sofort gewinnmindernd aus; sie sind auf 15 Jahre verteilt abzusetzen.

Instandhaltungsaufwendungen

Unter Instandhaltungsaufwendungen sind Ausgaben zu verstehen, die weder zu einer Erhöhung des Wertes des Gebäudes noch zu einer Verlängerung dessen Nutzungsdauer führen.

Typische Instandhaltungsbeispiele wären:

- laufende Wartungen
- Reparaturen
- Ausmalen von Räumen und des Stiegenhauses
- Anfärbeln der Fassade
- Ausbesserung des Verputzes

Instandhaltungsaufwendungen sind sofort abzusetzen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen, die nicht regelmäßig auftreten. Solche Aufwendungen können auf Antrag, wie Instandsetzungsaufwendungen, auf 15 Jahre verteilt werden. Eine Aufteilung auf 15 Jahre wäre bspw. dann vor-

teilhaft, wenn nur geringe Einkünfte vorliegen und der Sofortabzug des Aufwandes zu Einkünften unter der Steuergrenze von EUR 11.000,00 führen würde. Eine sofortige Absetzung des gesamten Instandhaltungsaufwandes wäre in solch einem Fall nicht die steuerlich optimalste Lösung.

Ihr Vorteil ist unser gemeinsamer Erfolg

Spezielle Steuerberatung für Zahnärzte
Sonderberatung: Ordinationsgründung, Ordinationsnachfolge, Gruppenpraxen

tissot steuerberatung

Steuerberater der Landes Zahnärztekammer OÖ
A-4020 Linz, Promenade 17, Tel +43.732.781485-0, office@tissot-stb.at, www.tissot-stb.at

Internes

PRAXISVERTRETER

Dr. Kristin Grimm
Tel.: 0660/4806794

Dr. Andreas Leiner
andreas.leiner@gmx.at
Tel.: 0699/19898800

Dr. Florentina Coniosi
paul.florentina@yahoo.com
Tel: 0699/17049299

DDr. Julia Sigl
juliasigl@gmx.at, Raum OÖ
Tel.: 0664/4414353

Mag. Dr. Anna Wolfsegger
Raum Wels und Umgebung
Tel.: 0664/1303559

Dr. Shohreh Monem
shomon74@yahoo.com
Tel.: 0664 / 75027758

Dr. Tawfik Yousif Kutaiba
Tel.: 0677/62394327
Kuttident@gmail.com

Dr. Tobias Salfinger
ganz OÖ, Salzburg Stadt + Umgebung
Tel.: 0699/17700103

Dr. Florentina Barsa
Wels Stadt
ceremus.florentina@gmail.com
Tel.: 0681/81545077

Dr. Sina Küstermann
Linz und Linz Umgebung
dr.kuestermann@gmx.net
Tel.: 0699/10550163

Dr. Markus Streinz
streinz.markus@gmx.at
Tel.: 0699/10674635

DDr. Matthias Neuhauser
Großraum Linz
Tel.: 0676/7519075

Dr. Vivian Hirsch
Vivian.c.hirsch@gmail.com
Tel.: 0664/1690444

Dr. Kristina Pinkel
kristina.pinkel@gmx.at
Tel.: 0680/1119103

Mihael Peric, dr.med.dent.
Linz und Linz Umgebung
mihaelperic@gmail.com
Tel.: 0664/4941732

Ordination DDR. Danko Viden
Hintschiggasse 3/3/3
1100 Wien, 01/615-34-30

Dr. Janka Maria Bako
janka.maria.bako@gmail.com

Notdienstvertretung:

OA Dr. Yorck Zebuhr
mkg@gmx.at
Tel.: 0681/204596 39

Sollten Sie selbst Vertretungen anbieten wollen, melden Sie sich bei der Zahnärztekammer OÖ:

Frau Leeb,
Tel.: 050/511/4010 ,
Fax: 050/511-4014,
Mail: leeb@ooe.zahn-aerztekammer.at

Internes

FORTBILDUNGS-PROGRAMM 2020

www.mkg-kongress.at	
	24. Jahreskongress der Österreichischen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Thema	„Patienten-individuelle Therapie in der MKG-CHirurgie“
Ort und Termin	Kur- und Kongresszentrum Bad Hofgastein, Tauernplatz 1, 5630 Bad Hofgastein 28. – 31. Jänner 2020
Tagungspräsident	Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. EMEKA NKENKE, MA (Univ.-Klinik für MKG- Chirurgie, Med. Uni Wien)
Kongresssekretariat	Hermine Rainer, Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien Tel.: +43 (0)1 40400-42520, Fax.: +43 (0)1 40400-42530, E-mail: kongress2020@oegmkg.at www.mkg-kongress.at
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1014 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 – 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 61, E-mail: azmedinfo@media.co.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit alpha medical concepts e.U.	
	Die Welt der Patientensicherheit – Informationsveranstaltung mit Führung im high-fidelity Simulationszentrum
Referent	Team der AMC
Termin	Mittwoch, 12. Februar 2020, 19.00 Uhr
Ort	Alpha Medical Concepts Consulting & Training, Industriezeile 47a, 4020 Linz
Anmeldung	Teilnahme kostenlos, Anmeldung unbedingt erforderlich - begrenzte Teilnehmeranzahl schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkoee.at Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit alpha medical concepts e.U.	
	Notfall – der Kampf ums Leben! Basic Life Support Training
Referent	Trainer des AMC
Termin	Freitag, 20. März 2020, 14.00 – 18.00 Uhr
Ort	Alpha Medical Concepts Consulting & Training, Industriezeile 47a, 4020 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkoee.at Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

49. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung	
Themen	Crossslot biomechanics: Simple solutions to everyday problems / Invasive and noninvasive ways to accelerate orthodontic tooth movements / Bonding auf unterschiedlichen keramischen Restaurationen / Zahnumformungen nach Kieferorthopädie / Der Funktionsregler nach Fränkel – ein Update Orofaziale Orthopädie und Therapie mit dem FR- 1 und FR-2 und FR-3 / Fluoride und Prophylaxe beim KFO-Patienten Moderne Methoden zur “non-invasiven” Kariestherapie“ / The biology of orthodontic tooth movement, possibilities and limitations to speed up the process / Evidence and basic rules in Aligner Orthodontics Therapie der CMD / Innovationen in der Straight-Wire-Therapie Angewandte Biomechanik / Retention – Stabilität: Innovative Technologie und aktuelle Entwicklungen
Termin & Ort	07. – 14. März 2020, K3 Kitzkongress, Josef-Herold-Straße 12, 6370 Kitzbühel
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Kieferorthopädie – www.oegkfo.at
Tagungsleitung	Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani o. Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Bantleon Priv.-Doz. Dr. Brigitte Wendl
Tagungsbüro	Tel.: +43/676/4360730, E-Mail: tagung-kitz@oegkfo.at
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstrasse 4, 1014 Wien, Austria Tel.: (+43/1) 531 16 - 38, Fax: (+43/1) 531 16 - 61, E-Mail: azmedinfo@media.co.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit Komet Dental	
	Maschinelle Wurzelkanalaufbereitung – Praxiskurs Endodontie
Referent	Dr. Günther Stöckl
Termin	Freitag, 27. März 2020, 14.00 – 19.30 Uhr
Ort	Seminarraum 1+2 der AUVA im UKh Linz, Garnisonstr. 7/1
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkoee.at Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

www.fruehjahrssymposium.at	
	8. Frühjahressymposium der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde
Ort, Termin	Salzburg – Salzburg Congress, 27. – 28. März 2020
Wissenschaftliche Organisation:	Dr. Petra Drabo (Präsidentin ÖGK)
Veranstalter:	Österreichische Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (ÖGK)
Organisation & Kongress- Sekretariat:	Österreichische Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde Michaela Perner, Innsbrucker Bundesstr. 35, 5020 Salzburg, info@fruehjahrssymposium.at Telefon: +43 (0)660 429 4829, Fax:+43 (0)662 9010 2309, www.fruehjahrssymposium.at
Information:	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1014 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 – 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 61, e-mail: azmedinfo@media.co.at

	20. KÄRNTNER SEENSYMPOSIUM der ÖGZMK Kärnten in Zusammenarbeit mit dem Zahnärztlichen Interessenverband (ZIV)
Hauptthema	„DIGITAL IST MIR EGAL?“ / Vorträge & Workshops für ZÄ und Pass
Kongresspräsidenten	DDr. Martin ZAMBELLI (ÖGZMK Kärnten) Dr. Bettina SCHREDER (ZIV)
Ort & Termin	Congress Casino Velden / Wörthersee 30. April – 2. Mai 2020
Information	Zahnärztekammer Kärnten Frau Karin Brenner, Tel.: +43 (0)50511 9020, brenner@ktn.zahnaerztekammer.at
Fachausstellung	Medizinische Ausstellungs- u. Werbegesellschaft, Iris Bobal, Tel.: +43 (0)1/ 536 63- 48, Fax.: +43 (0)1/ 536 63- 61, zahn@media.co.at , maw@media.co.at, www.maw.co.at

www.vtz.at	
	21. Internationales Frühjahrs-Seminar Meran
Kongresspräsident	Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
Termin	7. – 9. Mai 2020
Ort	Kurhaus Meran, Freiheitsstrasse 31, 39012 Meran, Italien
Kongresssekretariat	Verein Tiroler Zahnärzte Ina Gstrein, Anichstraße 36, 6020 Innsbruck, T: (+43) 699 15047190, F: (+43/0) 512 504 27616, E-Mail: iki.za.vtz-office@tirol-kliniken.at
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, 1014 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 - 38, Fax: (+43/1) 531 16 - 61, E-mail: azmedinfo@media.co.at

	Praktikersamstag 2020 – Wissenspower für ZahnärztInnen (mit DentaAusstellung) (diese Veranstaltung ersetzt den Praktikersamstag Steyr!)
Generalthema	„Funktionsstörungen in aller Munde?!“
Referent	namhafte Referenten sind eingeladen
Termin	Samstag, 16. Mai 2020, 08.00 – 14.00 Uhr
Ort	Powertower der Energie AG, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz
Anmeldung unbedingt erforderlich! SAVE THE DATE	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkoee.at Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

	WACHAUER FRÜHJAHRSSYMPOSIUM der ÖGZMK Zweigverein Niederösterreich
Thema	Zahnheilkunde 2020 - Digitalisierung in der zahnärztlichen Praxis
Ort und Datum	Steigenberger Hotel & Spa, Krems/Donau, 04.-06. Juni 2020
Veranstalter	Dr. Wolfgang Gruber (Präsident der ÖGZMK NÖ)
Organisation	Prim. MR Dr. S. Orechovsky, OMR DDr. H. Gruber, Priv. Doz. DDr. A. Wutzl, Dr. W. Schmutzer Sekretär: Dr. B. Orechovsky
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1010 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 – 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 61, E-mail: azmedinfo@media.co.at
Anmeldung	ÖGZMK NÖ, Frau Sarah Eder, Tel.: (+43/664) 42 48 426, E-mail: oegzmk@noe.zahnaerztekammer.at

	paroknowledge© - 26. Parodontologie Experten Tage für ZahnärztInnen und Assistentinnen
Leitung	PD Dr. Hady Haririan, PhD, MSc, PD Dr. Kristina Bertl, PhD MBA MSc, Dr. Robert Bauder MSc, MSc
Ort und Termin	K3 KitzKongress, Kitzbühel / Tirol, 18. – 20. Juni 2020
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Parodontologie T +43 699 1952 82 53 E-Mail: marketing@oegp.at www.oegp.at www.paroknowledge.at
Themen	„Parodontologie Interdisziplinär – Von Paro bis Endo und ganzheitlicher Zahnmedizin“ Keynote-Speaker, Podiums-Diskussionen, Table Clinic Präsentationen, Live-Voting, Poster-Präsentationen Kongressprogramm für ZahnärztInnen & AssistentInnen
Referenten/Themen	Harald KUBIENA „GrenzZonenMedizin“, Ian CHAPPLE „Perio and Nutrition“, u.v.a. „Genes. Greens & Inflammatory Scenes“
Ausstellungs-Organisation	MAW - Medizinische Ausstellungs- und Werbegesellschaft, Maria Rodler & Co Gesellschaft m.b.H., Iris Bobal, T +43 1 536 63- Ext. 48 F +43 1 536 60 16 E zahn@media.co.at www.maw.co.at
Kongress-Management	triomondo marketing GmbH, Günter Lichtner, office@triomondo.com, +43 699 10111005



Bester Service für Ihren Erfolg!

- 30 Servicetechniker für Sie im Einsatz!
- Bestens geschulter Verkaufsaußendienst!
- Flächendeckender Service durch regionale Strukturen!




 Tel. 0043/5/9999-0
www.henryschein-dental.at



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Der Vorstand des Vereins „Linzer Museum für Geschichte der Zahnheilkunde“ lädt zur **Jahreshauptversammlung 2019 am Mittwoch, 22. 1. 2020, 19 Uhr, im Gasthaus Keintzel, Altes Rathaus der Stadt Linz, Hauptplatz 1, herzlich ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht des Sekretärs
4. Bericht der Kassierin
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung der Kassierin
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Vorschläge für Vereinsaktivitäten 2020
10. Allfälliges

Anträge an die Hauptversammlung müssen bis spätestens drei Tage vor dem Termin der Jahreshauptversammlung beim Sekretär (Wilfried Wolkerstorfer, office.gesunderbiss@aon.at) eingelangt sein.

MR Dr. Rudolf Matheis MSc. (Präsident)
MR Dr. Wilfried Wolkerstorfer (Sekretär)

Liebe Freunde und Förderer,

das Linzer Museum für Geschichte der Zahnheilkunde und Zahntechnik besteht nunmehr bereits seit 1998. Inzwischen betreiben wir das einzige Museum dieser Art in Österreich.

Dabei ist es uns auch in diesem Jahr wieder gelungen, bei aller gebotenen Sparsamkeit mit großem Engagement unsere Schauräume noch attraktiver zu gestalten. So können noch mehr interessante Objekte aus unserem Fach zugänglich gemacht werden.

Weiters haben wir den Vereinsstatuten gemäß Aktivitäten zur Zahngesundheitsvorsorge in unseren Museumsräumlichkeiten gesetzt. Damit wir auch weiterhin die schönen, alten Objekte und die Prophylaxe präsentieren können, um dadurch die

Zahnheilkunde und Zahntechnik in positivem Licht darzustellen, ersuchen wir wieder um Ihre Unterstützung.

Das können Sie am besten als Mitglied unseres Vereins tun.

**Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 65,-
für Pensionisten Euro 55,-
Förderbeitrag Euro 100,-
Kontonummer:
Hypo OÖ, AT 88 5400 0000 0027 2716**

Mit den besten Wünschen und vielem Dank im Voraus

MR Dr. Rudolf Matheis MSc. (Präsident)
und das Team des Museums



Zahnschmerzen ...
ausgerechnet abends
oder am Wochenende!



Das Zahnärztliche Notdienstzentrum ist eine Serviceeinrichtung der Landes Zahnärztekammer Oberösterreich.

Im NDZ der Landes Zahnärztekammer OÖ im UKH Linz werden Schmerz- bzw. Notfallpatienten außerhalb der Öffnungszeiten zahnärztlicher Ordinationen behandelt.

Inhaber einer E-Card können im zahnärztlichen Notdienstzentrum Kassenleistungen ohne weitere Kosten in Anspruch nehmen!

Unsere Öffnungszeiten sind: Montag bis Sonntag: 20-24 Uhr
Zusätzlich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: 8-14 Uhr
E-Mail: office@notdienstzentrum.at

www.notdienstzentrum.at



SPARKASSE
Oberösterreich

Was zählt, sind die Menschen.

Let
George
do it.

www.sparkasse-ooe.at

George.
Das modernste
Banking Österreichs.

Standesmeldungen November 2019

Bezirk	Niedergelassene Zahnärzte (ng)	Angestellte Zahnärzte (ag)	ng und ag	Wohnsitzzahnärzte (WSZ)	Gesamt
Braunau	27	6	2	0	35
Eferding	12	0	1	0	13
Freistadt	15	2	3	2	22
Gmunden	40	8	3	2	53
Grieskirchen	16	0	2	0	18
Kirchdorf	15	0	3	0	18
Linz	105	53	17	9	184
Linz Land	48	1	3	4	56
Perg	19	0	3	1	23
Ried	25	0	1	0	26
Rohrbach	20	0	0	0	20
Schärding	17	2	1	1	21
Steyr Stadt	19	11	2	1	33
Steyr Land	15	0	0	2	17
Urfahr Umgebung	28	0	1	3	32
Vöcklabruck	47	1	8	3	59
Wels Stadt	22	13	10	1	46
Wels Land	20	0	0	1	21
Gesamt	510	97	60	30	697

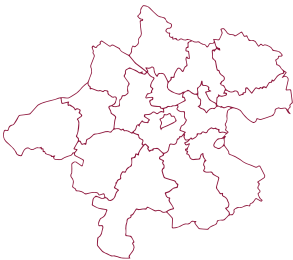
Standesveränderungen November 2019

Titel	Vorname	Nachname	Anstellung	Strasse	Plz	Ort	Status
Dr.	Zeinab	Amer	OÖGKK Zahngesundheitszentrum Steyr	Sepp-Stöger-Straße 11	4400	Steyr	ag
	Andrea	Deranja	OÖGKK Zahngesundheitszentrum Bad Ischl	Bahnhofstraße 12	4820	Bad Ischl	ag
Dr.	David	Espenkott	OÖGKK Zahngesundheitszentrum Steyr	Sepp-Stöger-Straße 11	4400	Steyr	ag
Dr.	Mohammad	Faleh	OÖGKK Zahngesundheitszentrum Wels	Hans-Sachs-Straße 4	4600	Wels	ag
Prim. DDr.	Peter	Gmach	OÖGKK Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
Prim. Dr.	Josef	Mühlehner		Starhembergstraße 28a	4020	Linz	WSZ
Dr.	Nikolas	Oberwallner		Am Sonnenhang 6/1	4810	Gmunden	WSZ
Dr.	Ingrid	Kerber			4020	Linz	a.o.

ng = niedergelassene Zahnärzte, ag = angestellte Zahnärzte, WSZ = Wohnsitzzahnärzte, a. o. = außerordentliches Mitglied

Ihre Bezirkszahnärztevertreter

Schärding: Dr. Sieglinde Moser Dr. Egon Grünberger	Wels-Stadt: MR Dr. Thomas Schmidinger Dr. Wolfgang Schlecht	Gmunden: Bezirkszahnärztevertreter und -stellvertreter gesucht!	Perg: MR Dr. Martin Pirklbauer	Urfahr-Umgebung: Dr. Harald Schörghuber DDr. Gottfried Ömer
Ried: MR Dr. Günter Gottfried MR Dr. Friedrich Tüchler	Wels-Land: MR Dr. Gustav Leitner Dr. Georg Kilbertus	Grieskirchen: MR Dr. Reinhard Pflug DDr. Wolfgang Veit	Rohrbach: Dr. Erik Kepplinger Dr. Bernd Getzendorfer	Vöcklabruck: Dr. Kira Konstantin
Kirchdorf: Dr. Friedrich Pramhofer Dr. Heribert Medweschek	Eferding: Dr. Josef Hehenberger Dr. Felix Bernauer	Linz-Land: Dr. Georg Köstler Dr. Rudolf Artner	Steyr-Land: Dr. Andreas Ebert MR Dr. Helmut Lechner	
Braunau: Dr. Gerald Feldbacher Dr. Wolfgang Bleckenwegner	Freistadt: Dr. Michael Pirklbauer DDr. Wolfgang Freudenthaler	Linz-Stadt: MR DDr. Klaus Wild Prim. MR Dr. Reinhard Bauer	Steyr-Stadt: Dr. Petra Hißmayr MR Dr. Helmut Lechner	



DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER GRATULIERT:

Folgende KollegInnen haben das **Fortbildungs-Diplom** abgelegt:

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom:

Dr. Peter Nagl
 Dr. Titus Romcea
 Dr. Elisabeth Gruber
 Dr. Hamza Alyousef
 DDr. Heidemarie Furtlehner

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Implantologie:

Zahraa Eslami

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Ernährungsmedizin:

Dr. Günther Martin Loidl

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für

Kieferorthopädie:

Dr. Elisabeth Gruber
 DDr. Heidemarie Furtlehner
 Dr. Lavinia Krenmayr

HERZLICHEN
 GLÜCKWUNSCH

22. Mai 2020

Tschechisch-Oberösterreichisch-Sächsisch-Bayerischer Zahnärztetag 2020

Grandhotel PUPP, Karlovy Vary

Informationen zum Termin: www.blzk.de/tosb-zat



Online-Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden

Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden der oberösterreichischen §2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen zwischen der Landes Zahnärztekammer für OÖ und der OÖ Gebietskrankenkasse sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA; ab 1.1.2020: BVAEB und SVS) ausschließlich auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für OÖ veröffentlicht, und zwar unter:

www.zahnaerztekammer.at dort unter
Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen.

Ein Hinweis auf die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der OÖ Gebietskrankenkasse. Weiters wird der Ausschreibungstext auf Ersuchen eines Bewerbers auch postalisch zugesandt.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (= Bewerbungsfrist) beträgt 4 Wochen ab Veröffentlichung der Ausschreibung der Kassenplanstelle auf der Homepage der Kammer.

Die Bewerber haben zwingend den zwischen Kammer und Kasse abgestimmten Bewerbungsbogen bzw. KFO-Bewerbungsbogen für die Bewerbung zu verwenden. Die Bewerbungsbögen stehen zum Download unter folgender Adresse bereit: www.zahnaerztekammer.at dort unter:

Bewerbungsbogen allgemein:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/
Kassenplanstellen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/
Bewerbung

KFO-Bewerbungsbogen:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/
Kassenplanstellen Kieferorthopädie/Bewerbung

und werden auf Ersuchen auch zugesandt.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung relevanten Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Landes Zahnärztekammer innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr eingelangt sein.

Jenen Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Als Einlangungsdatum gilt das Datum des Eingangsstempels der Landes Zahnärztekammer.

Bewerbungen,

- die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, oder
 - für die nicht der oben genannte Bewerbungsbogen verwendet wurde oder
 - bei denen der Bewerbungsbogen völlig mangelhaft ausgefüllt eingereicht wurde,
- werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden und nicht berücksichtigt.

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Fehlen Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen, werden diese Punkte nicht bei der Bewertung berücksichtigt, und zwar auch dann nicht, wenn Nachweise für die jeweiligen Sachverhalte der Bewerbung beigelegt wurden.

Von Kammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie für die Auswahl von Vertragszahnärzten bzw. Vertragskieferorthopäden.

Die Bewerber werden vom Ergebnis des Punkteberechnungsverfahrens in der Regel binnen zwei Wochen nach Bewerbungsfristende schriftlich informiert.

Bei **Fragen** zu konkret ausgeschriebenen Kassenplanstellen oder zum Bewerbungsverfahren informieren Sie gerne:

seitens der OÖ Gebietskrankenkasse:

Frau Iris Link, jeweils Montags und Mittwochs,
Tel.-Nr.: 057807-104823, E-Mail: iris.link@oegkk.at
(ab 1.1.2020: Tel. 050766-14104823,
E-Mail: iris.link@oegk.at)
und

seitens der Landes Zahnärztekammer für OÖ:

Frau Mag. Petra Eigruher, Tel.-Nr.: 050511-4012,
E-Mail: eigruher@ooe.zahnaerztekammer.at.

Für die OÖ §2-Krankenversicherungsträger (ab 1.1.2020: Die Österreichische Gesundheitskasse):

OÖ Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

Landes Zahnärztekammer für OÖ

Der Präsident: OMR Dr. Hans Schrangl eh.

EIN MORALISCHES ANGEBOT.

Investments for Future.

Fragen Sie nach unseren nachhaltigen Wertpapieren.

HYPOTHEK
OBERÖSTERREICH

www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

GRATIS-Kleinanzeige für ZAHNÄRZTE

Zuständig für Sie ist: Frau **Eveline Leeb**, Tel.: 050511 4010, Fax: 050511 4014, leeb@ooe.zahnaerztekammer.at

Zahnarzt/Zahnärztin zur Mitarbeit / Nachfolge / Vertretung sucht

Motivierter gewissenhafter Zahnarzt (30 Jahre, abgeschlossenes Zahn- und Humanmedizinstudium) sucht Jobsharing / Vertretung mit der Möglichkeit zur Praxisübernahme in ca. 1-2 Jahren. Bitte um Kontaktaufnahme bei Interesse unter 0699 10 86 24 79 oder per Mail unter zahn.vertreten@outlook.com

Suche eine Vertretungsstelle mit möglicher Praxisübernahme im Salzkammergut oder Salzburg- Umgebung. Kontakt: 0699/17193647

Zahnarzt/Zahnärztin zur Mitarbeit / Nachfolge / Vertretung gesucht

Langjährig bestehende Zahnarztpraxis (alle Kassen) von Dr. Peter FRANK in **Weibern** (Bezirk Grieskirchen) sucht ab Jänner 2020 aufgrund Pensionierung eine(n) Nachfolger(in). Kontakt: peter.zahn@aon.at oder 07732-4223

Suche für meine langjährig bestehende Kassenpraxis in **Hofkirchen im Mühlkreis**, eine Nachfolgerin/einen Nachfolger: 110 m² Mietobjekt, 2 Behandlungsplätze, separater Technik und Röntgenraum. Bestens eingespieltes Team. Nachfolge für den 1.7.2020 geplant! Anfragen unter Tel: 0680/4032330

Zahnärztin sucht Vertretungsmöglichkeit/Jobsharing im **Bezirk Kirchdorf, Wels, Wels-Land**. Kontakt: zahn2020@yahoo.com

Großzügig konzipierte Kassenpraxis im **Salzkammergut** zeitlich flexibel abzugeben. Tel: 0699/17073946

Klein aber fein: Suche für meine langjährig bestehende sehr gut eingeführte Zahnarztpraxis (derzeit alle Kassen) in **Bad Wimsbach im Bezirk Wels Land** an der Grenze zum Bezirk Gmunden wegen Pensionierung im Sommer 2020 nette/n motivierte/n Kollegen/ in zur Nachfolge. Übernahme der Räumlichkeiten (ca. 80 m² + Garage + Keller) ist möglich entweder im Eigentum oder als Mietobjekt. 2 Behandlungsräume mit neuwertiger Ausstattung, separater Röntgenraum mit digitalem Panorama (neu) und Kleinbildröntgen und Technikraum; bestens eingespieltes kompetentes Team, sehr gute Parkmöglichkeit und Erreichbarkeit per Bahn und Bus. Anfragen unter Tel: 06642073980 oder kilbertus@medway.at

Neu sanierte Zahnarztordination 65m² im EG im **Zentrum von Urfahr** ab Februar günstig zu vermieten. Die gesamte Infrastruktur bzw. Installationsleitung und EDV-Verkabelung ist bereits vorhanden. Geeignet als Facharztordination oder Wahlarztordination. Ein Röntgenraum samt Panorama- und Kleinbild Röntgen u. Scanner sowie ein Klimagerät können durch eine Ablöse übernommen werden. Bei Interesse bitte unter der Tel. melden: 0664/41 644 60

Grieskirchen: Für meine seit 35 Jahren bestehende, ertragreiche und 2013 neu errichtete Praxis mit hohem Privatanteil suche ich eine/n Zahnarzt/-ärztin für Jobsharing. Ein freundliches, hoch motiviertes und gut ausgebildetes Team steht zur Verfügung.

Verträge mit allen Kassen. Spätere Übernahme möglich.

Auf 217 m2 befinden sich 4 Behandlungsräume, Sterilisation, Technik, Büro.....

Vier eigene Patientenparkplätze sind trotz zentraler Lage vorhanden.

Kontakt: info@zahnarzt-pflug.at



BITTE BEACHTEN: Alle Inserate werden nach 3maliger Schaltung gestrichen. Wenn Sie die Schaltung wiederholen möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Frau **Eveline Leeb**.

Finden Sie Ihr Assistenzpersonal unter: www.fortbildungsakademie-zahn.at

Sie können **selbst** Ihre Inserate für die Stellenangebote im Menüpunkt „**Jobbörse – Zahnarzt sucht – Stellenanzeige erstellen**“ verfassen und auch Auszubildende (Ausbildungsplatz gesucht), Zahnärztliche Assistentinnen („ZAss sucht“) und Prophylaxeassistentinnen („PAss sucht“) finden.

faz 
FORTBILDUNGS-AKADEMIE ZAHN

Der Vorstand der Zahnärztekammer



OMR Dr. Hans Schragl
Präsident



MR Dr. Günter Gottfried
Vizepräsident



MR Dr. Friedrich Tüchler
Finanzen

Die Referenten der Zahnärztekammer



Prim. MR Dr. Reinhard Bauer
Notdienst



MR DDr. Klaus Wild
Forensik



MR Dr. Thomas Schmidinger
Qualitätssicherung & Prophylaxe



Mag. Dr. Roland Bühler
Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Herbert Gusenleitner
Kieferorthopädie



Dr. Petra Hißmayr
Frauenangelegenheiten

Ihre Ansprechpartner im Büro der Kammer



Mag. Petra Eigruber
Tel.: 05 05 11 - 4012
eigruber@ooe.zahnaerztekammer.at
Juristin



Eveline Leeb
Tel.: 05 05 11 - 4010
leeb@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation und Verwaltung



Gabriele Allerstorfer
Tel.: 05 05 11 - 4011
allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at
Bezirkszahnärzte / Notdienste / Qualitätszirkel / Schlichtung



Ursula Ehrenguber
Tel.: 05 05 11 - 4015
ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at
Bezirkszahnärzte / Notdienste / Qualitätszirkel / Schlichtung



Elke Badegruber-Pfender
Tel.: 05 05 11 - 4020
badegruber@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation & Verwaltung FAZ und Schule für ZASS



Eveline Weber
Tel.: 05 05 11 - 4022
faz@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS



Lisa Lecher
Tel.: 05 05 11 - 4022
faz@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS

**Oberösterreich
braucht
Menschen,
die an sich
glauben.**

**Und eine
Sparkasse,
die an sie glaubt.**

**Zahn-
ärztInnen,
willkommen
bei uns.**